

## Ausschreibung ‚Mainhatten Cup‘

---

### Deutschlandpokal Rollstuhltanz Breitensportturnier

### Deutsche Meisterschaft Rollstuhltanz Leistungssport / Senioren

Veranstalter: Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V., FB Tanzen

Leitung: Rollstuhl-Sport-Club Frankfurt e.V.  
Rheinstrasse 37-39  
63225 Langen  
Tele.: 015154101713  
E-Mail: Mainhattencup@web.de

Ort: Saalbau Griesheim, Schwarzerlenweg 57, 65933 Frankfurt ( Tiefgarage zum Parken)

Unterkunft: Premier Best Western Hotel Friedberger Warte, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt  
**Zimmer bitte direkt im Hotel buchen, siehe Reservierungsformular**  
**Tel.: 004969 768064500**  
**Fax.:004969 768064555**  
**Email: simon.reckel@ibhotels.de**

Zeitraumen: Samstag, 1.Juni 2019, Sonntag, 2.juni 2019 jeweils ganztägig

Die Deutsche Meisterschaft wird innerhalb des IPC Turniers ausgetragen.  
Startberechtigt sind nur Tänzer mit DTV ID Karte und laufender Startberechtigung für 2019

Kosten: **Die Startgebühr beträgt 15 € pro Person.** Die Meldegebühr ist auf u.g. Konto zu überweisen. Diese Gelder dienen zur Deckung der Kosten der Veranstaltung. Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer-Innen übernimmt der DRS nicht!

Meldeschluss: **30.04.2019**

Anmeldung: Meldungen sind schriftlich durch den Verein auf dem offiziellen Meldeformular abzugeben.

**Meldeanschrift:** Rollstuhl-Sport-Club Frankfurt e.V.  
Rheinstrasse 37-39  
63225 Langen  
Mainhattencup@web.de

Bankverbindung: **DRS Konto** Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG,  
Stichwort: *Mainhatten Cup 2017*  
**IBAN** DE73 3806 0186 5333 3330 17 · **BIC** GENO DE D1 BRS

#### Allgemeine

- Bestimmungen:
1. Es gelten die z.Zt. gültige DRS - Sportordnung, DTV - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS.
  2. Dieser Deutschlandpokal wird durchgeführt in den Turnierarten DUO und COMBI, jeweils in den Standard- und den Lateinamerikanischen Tänzen, Single falls, mehr als 3 pro Klasse zusammen kommen.
  3. Wertungsklassen: LWD1 und LWD2  
Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Beteiligung Wettkampfklassen zusammenzulegen.

- Startberechtigung: Startberechtigt sind alle sportgesunden Mitglieder von Vereinen (und Start-gemeinschaften) der Landesverbände des DBS, DTV, die angeschlossenen Fachverbände des DBS sowie die Mitglieder der Eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.  
Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschlandpokal ausgeschlossen.  
U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.  
Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschlandpokal durch den DRS - Verbandsarzt zu Genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf.  
Bei allen SportlernInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

#### Altersklassen:

- a) Offene Klasse**  
ohne Altersbegrenzung

- Wettkampfklassen: Anfänger: LW SA QS  
Fortgeschrittene Latein: SA ChaCha Ru Ji  
Fortgeschrittene Standard: LW TG WW QS  
Disco Fox  
DM Latein: SA ChaCha Ru Paso, Ji  
DM Standard/ Senioren Standard: LW TG WW SF QS  
Single: LW TG SA RU JI

#### Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes. Die Bescheinigung der letzten Klassifizierung ist mit der Meldung zu übersenden, sonst erfolgt Einstufung in Klasse LWD2.

#### Schutzbestimmungen:

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.  
Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben.  
Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

#### Wertung und Auszeichnung:

Die Teilnehmer der Endrunden erhalten Urkunden und - soweit sie auf den Plätzen 1-3 platziert sind - Gold- bzw. Silber- bzw. Bronzemedailen.  
Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel Deutscher Meister bzw. Deutschland Pokal

Sieger verliehen.

Doping/  
Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).**

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden. Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen **WADA-Verbotsliste** stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung. Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

- Vorlage eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (**ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!**),
- für Athleten im **NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP)** gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren **des DBS-Rechtsausschusses** eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de) direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

Haftung:

Der Veranstalter und Ausrichter haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Datenschutz:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklärt/erklären der/die Teilnehmer in sein/ihr Einverständnis, dass die gemachten Anmeldeinformationen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung vom Veranstalter und Ausrichter Verfügung gestellt werden. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den Veranstalter (DRS, Fachbereich Tanzen) und Ausrichter (RSC Frankfurt) erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Des Weiteren erklärt/erklären der/die Teilnehmer in sein/ihr Einverständnis in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse zu dieser Veranstaltung ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien (Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram)) des DRS, RSC Frankfurt und des Deutschen Tanzsportverbands (DTV) ausdrücklich ein.

Proteste:

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den/die betroffene/n Sportlerin bei der Turnierleitung eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 100,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

1.2 Gegen die Entscheidung der Turnierleitung kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DRS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

gez.  
Andrea Naumann Clement  
(Kompetenzteam Tanzen)